

712/AB
vom 27.03.2020 zu 658/J (XXVII. GP) bmlrt.gv.at
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.066.566

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)658/J-NR/2020

Wien, 27.03.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 29.01.2020 unter der Nr. **658/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tierseuchen vor den Grenzen Österreichs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass gemäß Bundesministeriengesetz 1986 i.d.g.F. Angelegenheiten des Veterinärwesens in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen.

Zur Frage 1:

- Wie schätzt Ihr Ressort die derzeitige Situation in Sachen Vogelgrippe ein?

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, ist während der kalten Jahreszeit mit einem Auftreten von Vogelgrippe zu rechnen. Der Stamm H5N8 wurde zum letzten Mal im April 2017 in Österreich nachgewiesen. Seither wurden in Österreich keine Fälle von Vogelgrippe verzeichnet. Die Gefahr eines Eintrages des hochansteckenden Virus geht von infizierten vorbeifliegenden Wildvögeln aus. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch in

Österreich die Seuche wieder auftritt. In Deutschland wurde am 10. Februar 2020 ein erster Fall in diesem Winter in einer Hinterhofhaltung gemeldet.

Zur Frage 2:

- Wie schätzt Ihr Ressort die derzeitige Situation in Sachen Schweinepest ein?

Nachdem es im Osten Europas nicht gelingt, die Afrikanische Schweinepest in der Wildschweinpopulation erfolgreich zu bekämpfen, ist eine weitere Ausdehnung nach Meinung von Expertinnen und Experten nicht auszuschließen. Die zuständige österreichische Veterinärbehörde ist sowohl auf EU-Ebene als auch auf bilateraler Ebene mit den Mitgliedsstaaten in engem Kontakt. Dies insbesondere mit den bereits betroffenen unmittelbaren Nachbarstaaten. Ziel ist es, eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest so gut wie möglich einzudämmen.

Zu den Fragen 3, 4 und 7 bis 12:

- Wie viele Meldungen über Verdachtsfälle der Afrikanischen Schweinepest gab es bereits?
- Wie viele Meldungen über Verdachtsfälle der Vogelgrippe gab es bereits?
- Wurden alle Betriebe mit Schweinen und mit Geflügel über die Gefahr der nahenden Tierseuchen informiert?
 - a. Falls ja, wie und wann?
- Ist eine Stallpflicht für die bedrohten Tiergruppen geplant?
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls ja, für welche Tiere ist diese geplant?
 - c. Falls ja, ist eine bundesweite Stallpflicht geplant, oder sind nur bestimmte Gebiete betroffen?
 - d. Falls es sich nur um bestimmte Gebiete handelt, welche sind es?
 - e. Falls ja, wird es Ausnahmen geben (z.B. falls ein Netz über dem Auslauf gespannt wird, falls es nicht zumutbar ist, ...)?
 - f. Falls nein, warum nicht?
- Sollte es zu einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Österreich kommen, werden die betroffen Bauern entschädigt und wie?
- Sollte es zu einem Ausbruch der Vogelgrippe in Österreich kommen, werden die betroffen Bauern entschädigt und wie?
- Welche vorbeugenden Maßnahmen werden/wurden gegen die Afrikanische Schweinepest getroffen?
- Welche vorbeugenden Maßnahmen werden/wurden gegen die Vogelgrippe getroffen?

Wie einleitend festgehalten, liegt die diesbezügliche Zuständigkeit beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Wie können Landwirte bei der Afrikanischen Schweinepest vorbeugen?
- Wie können Landwirte bei der Vogelgrippe vorbeugen?

Tierhalterinnen und Tierhalter haben im eigenen Interesse ihren Tierbestand mit erhöhter Aufmerksamkeit zu beobachten und die vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen bestmöglich einzuhalten.

Umfangreiche Informationen zur Biosicherheit in der Schweinehaltung sind dem Handbuch „Biosicherheit Schwein“ des ländlichen Fortbildungsinstitutes Österreich zu entnehmen. Es wird jedenfalls empfohlen jeglichen direkten und indirekten Kontakt zwischen Wildschweinen und Hausschweinen zu verhindern, Tiertransportfahrzeuge nach jedem Transport zu reinigen und zu desinfizieren, sowie Tiere nur aus bekannten Herkünften mit gesichertem Gesundheitsstatus zuzukaufen. Ebenso sind die Vorschriften der Schweinegesundheitsverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einzuhalten, um das Risiko einer Ansteckung zu minimieren.

Um den Erregereintrag bei Hausgeflügelbeständen so gut wie möglich zu Verhindern wird empfohlen, dass Wildvögel keinen Zugang zu Futterstellen haben und die Tiere im Stall zu füttern. Zudem soll die Betriebshygiene so weit wie möglich optimiert werden, indem ausschließlich betriebseigene Stallkleidung und Stiefel verwendet werden.

Umfassende Informationen können zudem auf den Webseiten der AGES und des zuständigen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gefunden werden:

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/tierkrankheiten_uebersicht.html

Elisabeth Köstinger

